

Erläuterungen zur Bescheinigung GAV FAR aus ISAB

Die Einführung der Informationsplattform Allianz Bau (ISAB) brachte folgende Neuerungen mit sich:

1. Die GAV-Bescheinigung Für die Einhaltung des Landesmantelvertrags für das Schweizerische Bauhauptgewerbe (LMV) und des Gesamtarbeitsvertrags für den flexiblen Altersrücktritt (GAV FAR) ist, wenn immer möglich, direkt aus ISAB herunterzuladen.
2. Ist eine GAV-Bescheinigung aus ISAB erhältlich und der Arbeitgeber neben dem LMV auch dem GAV FAR unterstellt, wird die Einhaltung des GAV FAR als zusätzlicher Kontrollpunkt in der GAV-Bescheinigung zum LMV dargestellt. Eine separate Bescheinigung nur des GAV-FAR gibt es in diesem Falle nicht mehr.
3. Das Bescheinigungsergebnis umfasst die Einhaltung aller relevanten GAV.

Dabei wird auf der ersten Seite der GAV-Bescheinigung angezeigt, für welche Gesamtarbeitsverträge die Bescheinigung gilt:

DIE GAV BESCHEINIGUNG WURDE FÜR FOLGENDE GAV AUSGESTELLT

Landesmantelvertrag für das Schweizerische Bauhauptgewerbe

GAV für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe (FAR)

Umfasst die Bescheinigung auch den GAV FAR, wird unter «Zusätzliche Kontrollpunkte» der Text «Bezahlung der FAR-Rechnungen:» angezeigt. Wird ein «Ja» gedruckt, ist der GAV FAR erfüllt, bei einem «Nein» entsprechend nicht.

In den «Erläuterungen zur Bescheinigung» wird unter «Zusätzliche Kontrollpunkte» detailliert erklärt, was in diesem sogenannten Kontrollpunkt «Einhaltung GAV FAR» abgebildet wird:

Informationen zum zusätzlichen Kontrollpunkt «Einhaltung GAV FAR»

Im Rahmen des GAV FAR entstehen für Betriebe gegenüber der Stiftung FAR finanzielle Verpflichtungen aus Beitragsrechnungen sowie allfälligen Sanktionen und/oder Kostenüberwälzungen. Der Kontrollpunkt «Einhaltung GAV FAR» zeigt an, ob solche Rechnungen (rechtzeitig) bezahlt wurden.

Als nicht rechtzeitig bezahlt gilt ein Ausstand mit Erreichen der «Mahnstufe 2», welche mit Ablauf der in der ersten Mahnung/Zahlungserinnerung gesetzten Zahlungsfrist eintritt. Dies führt zu einem negativen Kontrollpunkt und damit zu einer negativen Bescheinigung als Ganzes. Einsprachen/Rekurse verhindern ein Ansteigen der Mahnstufe der betroffenen Forderungen bis zum Entscheid. Bereits erreichte Mahnstufen werden aber nicht zurückgesetzt.

Der Kontrollpunkt wird wieder positiv, wenn die relevanten Ausstände dahinfallen (Einsprache/Rekurs wird vollumfänglich stattgegeben) oder bezahlt werden. Dabei wird das Bezahlen von bestrittenen Forderungen von der Stiftung FAR nicht als Schuldanererkennung gewertet.

Am Ende der GAV-Bescheinigung wird sodann das Bescheinigungsergebnis bezüglich der Einhaltung des LMV und des GAV FAR kombiniert angezeigt. In den «Erläuterungen zur Bescheinigung» finden sich unter «Bescheinigungsergebnis» folgende Informationen:

Die Informationen aus dem sozialpartnerschaftlichen GAV-Vollzug werden auf der Bescheinigung gemäss ISAB Reglement GAV-Bescheinigung in folgenden drei möglichen Ergebnissen zusammengefasst:

Keine Informationen über aktuelle GAV-Verfehlungen

Dieses Ergebnis wird ausgewiesen, wenn keine im kollektivarbeitsrechtlichen Verfahren abgeschlossene Lohnbuchkontrolle zur Bestätigung der GAV-Konformität vorliegt oder wenn bei einer abgeschlossenen Lohnbuchkontrolle schwere Verstösse festgestellt wurden, diese aber vom Unternehmen vollständig behoben und die nötigen Nachweise erbracht wurden. Sind branchenspezifische zusätzliche Kontrollpunkte (Bsp. Bezahlung Beiträge Frühpensionierung) relevant, wurden diese geprüft und werden vom Unternehmen eingehalten. Falls zusätzliche Kontrollpunkte relevant sind, finden sich Informationen dazu vorstehend in dieser Erläuterung zur Bescheinigung.

GAV-Konformität ist nachgewiesen worden

Dieses Ergebnis erfolgt, wenn eine abgeschlossene Lohnbuchkontrolle vorliegt, bei der keine Verstösse festgestellt wurden. Ebenso gilt die Konformität als nachgewiesen, wenn bei einer Kontrolle nur leichte oder mittlere Verstösse festgestellt wurden und diese vom Unternehmen vollständig behoben und die nötigen Nachweise erbracht wurden. Sind branchenspezifische zusätzliche Kontrollpunkte relevant, wurden diese geprüft und werden vom Unternehmen eingehalten.

Aktuell liegen GAV-Verfehlungen vor

Dieses Ergebnis erfolgt, wenn eine abgeschlossene Lohnbuchkontrolle vorliegt, bei der Verstösse festgestellt wurden und diese vom Unternehmen nicht vollständig behoben und die nötigen Nachweise erbracht wurden. Es liegen ebenfalls GAV-Verfehlungen vor, wenn bei branchenspezifischen zusätzlichen Kontrollpunkten Verfehlungen festgestellt wurden.

Bezüglich Einhaltung des GAV FAR¹ bedeutet dies:

1. Wird als Bescheinigungsergebnis «Keine Informationen über aktuelle GAV-Verfehlungen» oder «GAV-Konformität ist nachgewiesen worden» angezeigt, ist der GAV FAR stets eingehalten.
2. Wird als Bescheinigungsergebnis «Aktuell liegen GAV-Verfehlungen vor» angezeigt, sind folgende Varianten möglich:
 - a. Der GAV FAR (Kontrollpunkt «Ja») wurde eingehalten, nicht aber der LMV.
 - b. Der LMV wurde eingehalten, nicht aber der GAV FAR (Kontrollpunkt «Nein»).
 - c. Der LMV wie auch der GAV FAR (Kontrollpunkt «Nein») wurden nicht eingehalten.

Der GAV FAR kann also wie im Beispiel 2.a eingehalten sein, obwohl das Bescheinigungsergebnis über alle GAV Verfehlungen anzeigt.

¹ Wenn die GAV-Bescheinigung auch für den GAV FAR ausgestellt wurde.